

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 1

Köln, den 6. Januar 1933

34. Jahrg.

Zum neuen Jahre.

Das Jahr 1932 gehört der Vergangenheit an. Ohne Rührung nahmen wir Abschied. Zu viel Bitteres, zu viele Enttäuschungen hat uns dieses Schicksalsjahr gebracht, und von den vielen Wünschen und Hoffnungen, die ihm mit auf den Weg gegeben waren, die wenigsten erfüllt. Ein neues Jahr begann: 1933. Welche Schicksalslose trägt es in seinem Schoß? Neben all den Segenswünschen, die immer sich die Menschen zum Jahreswechsel aussprechen, stehen die Sorge und bange Frage um das, was werden wird. Und auch die neue Hoffnung auf eine bessere Zukunft! Hoffnungen, um deren Erfüllung manch heißes Stoßgebet zum Himmel steigt, Hoffnungen, deren Erfüllung inbrünstig ersehnt und erfleht werden. Erfüllung aber, das wissen wir, erwächst nur aus erfüllter Pflicht.

Die Aufgaben der Arbeiterbewegung sind auch in diesem neuen Jahre groß und umfangreich. Als Erbe hinterließ das alte Jahr ungeklärte Verhältnisse und Schwierigkeiten übergenug, die wegzuräumen größte Anstrengungen erfordert. Die Fragen der Politik und Wirtschaft werden in den kommenden Wochen und Monaten breitesten Raum einnehmen und alle Leidenschaften und Instinkte wachrufen. Kurz vor Jahresluß ist wohl eine gewisse politische Beruhigung eingetreten. Reichskanzler von Schleicher hat nicht wenig zu dieser Beruhigung durch seine Rundfunkrede und die dabei zu beobachtende Offenheit beigetragen. Nicht zuletzt hat die Aufhebung des sozialpolitischen Teils der berüchtigten Notverordnung, der eine Blankovollmacht für die Aufhebung wichtiger sozialpolitischer Einrichtungen darstellte, und die Beachtung der Gewerkschaften durch den neuen Kanzler viel Mißtrauen beschwichtigt. Beseitigt aber ist dieses Mißtrauen nicht, dazu bedarf es erst unterschiedener Taten. Wir sehen vorerst nur Anfänge, zum Teil sogar vielversprechende, doch kann erst von sichtbaren Erfolgen der Regierungspolitik die notwendige starke Wirkung ausgehen, die zu einer Veröhnung der Arbeiterschaft mit dem Regierungskurs führen soll.

Das Stichwort der Wirtschaft lautet bisher "Krise". Seit einiger

zeit, die fast schon zum Gewerkschaftskoller sich auswuchs. Selten war ein Jahr so reich an gewerkschaftsgegnertlicher Literatur wie 1932. Ein Zeichen der Zeit, das von der Arbeiterschaft unbedingt Beachtung fordert. Hat sich auch die Absicht und das Ziel der Gewerkschaftsfeinde nicht erfüllt, dann beweist tagtäglich ihre Presse, daß nach wie vor der alte Geist fortbesteht. Es ist bekannt, daß man drüben in der Wahl der Kampfmittel nicht wählerisch ist, und es ist nicht zu erwarten, daß demnächst das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiterschaft freundlich und friedlich werden wird. Das Gegenteil wird der Fall sein.

Die Kämpfe um die berechtigten Interessen der Arbeiter werden an Schärfe und Erbitterung zunehmen. Sündstoff liegt genügend vor. Es besteht keine Garantie, daß nicht sehr bald die verfassungspolitischen Auseinandersetzungen von neuem beginnen und der alte Plan, der auf eine politische Entrechtung der Arbeiter hinausläuft, im Mittelpunkt der deutschen Innenpolitik steht. Wir kennen alle die Widerstände, die sich einer Zuständereform im Wirtschaftsleben entgegenstemmen. Wir wissen um die Schwierigkeiten, die der zeitgemäßen Gestaltung unserer Sozialpolitik im Wege stehen. Arbeitslosigkeit, Sozialversicherung, Arbeitsrecht bergen in sich so viele und schwierige Einzelfragen, über die immer noch größte Meinungsverschiedenheiten bestehen. Und daß das Kapitel Lohnpolitik im Jahre 1933 einer Regelung bedarf, die von der im letzten Jahr verfolgten Linie erheblich abweicht, ist nicht nur Einzelmeinung in der Arbeiterschaft. Diese skizzenhafte Aufzählung nur weniger Themen zeigt uns die Größe der Aufgabe, die unser im neuen Jahre harret und bewältigt werden muß.

Erfüllung erwächst nur aus erfüllter Pflicht. Weil wir das wissen, ist es nicht schwer, die notwendigen Schlußfolgerungen zu ziehen. Die Erfahrung lehrt uns überdies, daß ein Verlaß auf Hilfe von außen nicht besteht, sondern Verlaß nur auf die eigene Kraft ist. Notwendig ist darum, daß wir das neue Jahr nicht nur mit guten Vorsätzen beginnen, sondern unverzüglich die Tat an den Anfang stellen. Unsere Hauptaufgabe besteht in der Stärkung unserer eigenen Bewegung. Die letzten Wochen des alten Jahres haben jedem, der sehen wollte, gezeigt, daß und wie notwendig eine christliche Gewerkschaftsbewegung ist. Konnten wir während des verfloffenen Jahres trotz all der Schwierigkeiten unsere Organisationen behaupten, dann ist das angesichts der bestandenen Gefahren als der größte Erfolg dieses Schicksalsjahres zu buchen. Wieviel leichter wäre diese Selbstbehauptung den Berufsverbänden gefallen, wieviel entschiedener und erfolgreicher hätte die Wahrnehmung der Interessen durchgeführt werden können, wenn alle bis zum jüngsten Lehrling ihre Verbandspflicht erfüllt hätten!

Pflichterfüllung sei für 1933 die Parole! Verbandspflichten stehen immer obenan. Nicht nur bei der Beitragszahlung. Auf mindestens der gleichen Pflichtenstufe steht die Werbearbeit. Die ordnungsmäßige Besetzung der Vorstände, die glückliche Bestellung des Vertrauensmännerapparates, Ordnung in der Geschäftsführung der Zahlstellen sind selbstverständliche Voraussetzungen erfolgversprechender Gewerkschaftsarbeit. Klingt all das recht und richtig zusammen, dann stellt Mut und Vertrauen auf die eigene Kraft sich von selber ein. Dann werden wir der Zeit, in der wir leben, gerecht, wenn wir werken und schaffen am Aufbau unseres Standes und Volkes.

Standnummer

2154

umfaßt Nr. bis Nr.
Seit Seit

In der DB fehlen, weil nicht zu beschaffen:

Erscheinen eingestellt mit Jg 34: 1933 Nr. 26
Seit

Titel und Inhaltsverzeichnis nicht erschienen.
25. 11. 38. P.

viel zu gering bewertet wird? Aufgabe des ganzen Berufsstandes ist, sich hiergegen zu wehren. Es ist höchst zeitgemäß, daß der Handwerker, auch der Geselle, anders bewertet wird. Unzeitgemäß ist es, dem Handwerker den Stempel der Minderwertigkeit gegenüber den übrigen Volksschichten aufzudrücken. Geradezu unverständlich ist es, wenn derartige durch einen Vertreter der Innungen versucht wird.

Hilfe.

Rundschau.

Gegen Erschwerung der Holzeinfuhr. Der Wirtschaftsverband der deutschen Holzindustrie hat sich mit den Forderungen der Forstwirtschaft auf weitere Erschwerung der Holzeinfuhr durch Zoll- und Kontingentierungsmaßnahmen erneut eingehend beschäftigt. Angesichts der überaus schlechten Lage der Holzverarbeitenden Industrie müßte die durch eine weitere Erschwerung der Holzeinfuhr eintretende Verteuerung und Verknappung unentbehrlicher Auslandshölzer zu einer weiteren Erschwerung des Absatzes für Holzzeugnisse auf den In- und Auslandsmärkten führen und dem Ausland einen Anreiz zu einer verstärkten Einfuhr fertiger Holzzeugnisse nach Deutschland geben. Bei den gegenwärtig noch zur Einfuhr gelangenden geringen Holz mengen handle es sich um solche Holzarten oder Holzqualitäten, die im Inland überhaupt nicht oder nicht in genügenden Mengen wachsen oder deren Einfuhr standortmäßig bedingt sei. Bei dieser Sachlage könnten weitere Einfuhrerschwerungen durch Zoll- oder Kontingentierungsmaßnahmen der Forstwirtschaft keinerlei Vorteile bringen. Sollten sie trotz der dringendsten Warnungen der Holzverarbeitenden Industrie erfolgen, so müsse erwartet werden, daß diejenigen Holzarten, die mangels einheimischer Bestände unter allen Umständen zur Einfuhr gelangen müßten, nicht betroffen werden, und daß den in den Grenzgebieten ansässigen Betrieben, die standortmäßig auf ausländisches Holz nicht verzichten können, die Versorgung aus deutschen Holzüberflußgebieten durch Ausnahmetarife ermöglicht werde.

Das Schlichtungswesen im Jahre 1931. Die Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ bringt in ihrer neuesten Nummer einen Überblick der Tätigkeit der Schlichtungsbehörden im Jahre 1931.

Das Kennzeichen dieses Berichtes ist, daß die Anteile der Arbeitnehmeranträge auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens in letzter Zeit von Jahr zu Jahr stark zurückgegangen sind, während die Anteile der Arbeitgeberanträge entsprechend anstiegen. Die gleiche Erscheinung ist auch hinsichtlich der Anträge auf Verbindlichkeits-erklärungen festzustellen. Zwar wurden auch im Jahre 1931 noch zwei Drittel der Anträge auf Verbindlichkeits-erklärungen von Schiedsprüchern durch Arbeitnehmer gestellt, die Entwicklung der letzten Jahre aber läßt ein stetiges Zurückgehen des Anteiles der Arbeitnehmeranträge erkennen und dementsprechend ein Steigen des Anteiles der Arbeitgeberanträge. Von den 6898 Verfahren zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten wurden 71,2 v. H. der Fälle der Streitfachen durch die Bildung einer Schlichtungskammer erledigt. Von den vor der Schlichtungskammer verhandelten Fällen führten rund 13 v. H. zu einer Einigung, in rund 80 v. H. der Fälle erging ein Schiedsspruch, so daß also überhaupt von den anhängig gewordenen Schlichtungsverfahren 56,5 v. H. mit einem Schiedsspruch endigten. Gegenüber dem Jahre 1930 bedeutet dieses eine nicht unbedeutliche, offenbar aus der schärferen Zuspitzung der Streitigkeiten erklärliche Zunahme, denn in diesem Jahre wurden 52,4 v. H. der Schlichtungsverfahren durch Schiedsspruch abgeschlossen. Aber immer noch wurde die Mehrzahl der gefällten Schiedssprüche von den Streitparteien abgelehnt. Die Ablehnung ging hauptsächlich von der Arbeitgeberseite aus. Im Laufe des Berichtsjahres kamen insgesamt 1830 Verfahren von Verbindlichkeits-erklärungen zur Erledigung. Es gelang in 48,9 v. H. der Fälle, eine Einigung der Parteien zu erreichen, während in 28,7 v. H. der Fälle die Verbindlichkeits-erklärung erfolgte. Im ganzen zeigt die Tätigkeit der Schlichtungsbehörden im Jahre 1931 eine stärkere Inanspruchnahme als in den letzten Jahren, ein Zeichen der starken sozialen Spannungen, begründet in den schweren wirtschaftlichen Verhältnissen.

Soll man Fleisch zu Wurst oder zu Leim verarbeiten? Dänemark hat sich gezwungen gesehen, seine abgemolkene Kühe, die sonst immerhin noch zu „Exportwurst“ verarbeitet wurden, zu Schweine-

futter und Leim zu verarbeiten, nachdem die Häute abgezogen worden sind. Eine anderweitige Verwendungsmöglichkeit besteht nicht. Wenigstens nicht in Dänemark. 30 Kronen ist der Erlös für eine ganze Kuh. Zu diesem Preis würden sich einige Duzend Arbeitslose schon des Viehes annehmen! 25 000 Stück sind bisher abdeckermäßig „vernichtet“ worden. Zivilisation? Oder Kultur? Oder Irrsinn?

Gutscheine- und Zugabeunfug. Wir haben in Deutschland zwar ein Gesetz gegen das Zugabeunwesen. Aber das hindert nicht, daß seitdem man Zigaretten, dann erwirbt man gleichzeitig die Anwartschaft auf ein Sofakissen, eine Tischdecke, ein Ballkleid oder erhält so tropfenweise einen Bilderatlas über Geschichte, Zoologie und dergleichen. Die Margarinefabrikanten vermitteln dem Käuferkreis die Konterscheis sämtlicher Filmdivas männlichen und weiblichen Geschlechts, oder bringen uns sämtliche Sportarten bildlich nahe. Kaffeetassen, Teller, Eßbestecke usw. usw. gibt es als Warenzugabe.

Es ist leider Tatsache, daß in sehr vielen Familien die Entscheidung über die zu wählende Ware nicht mehr nach sachlichen Gesichtspunkten, sondern nach der Bilderliebhaberei der Kinder oder nach dem Interesse, das eine hausangestellte den Gutscheinen für Kaffeefervice oder dergleichen entgegenbringt, gefällt wird.

Und dabei wird immer wieder vergessen, daß kein Kaufmann aus reiner Freundschaft seinen Kunden Geschenke machen wird.

Der Kampf gegen die Zugabe wird nicht nur von den Staaten des europäischen Festlandes, sondern von fast allen großen Kulturstaaten der Welt geführt. In Europa stehen England, Frankreich und die Tschechoslowakei im Begriff, das Wettbewerbsmittel durch Gesetz zu unterbinden. Die Zugabe ist bereits in Dänemark, Norwegen, Lettland, Südflawien, Schweden und Ungarn völlig verboten; in Deutsch-Österreich besteht ein Teilverbot. In den Vereinigten Staaten, von wo die Zugabe nach Europa übernommen wurde, ist die Angelegenheit der Gesetzgebung den einzelnen Staaten überlassen. Hier haben nach den vorliegenden Berichten u. a. Idaho, Colorado, Columbia, Ohio, Wisconsin, Kentucky und andere Staaten Zugabeverbote in verschiedenen Formulierungen erlassen. In den britischen Dominien bzw. ihren Staaten haben Queensland, Süd-Australien, West-Australien, Tasmanien, Victoria und Neuseeland die gleichen gesetzlichen Maßnahmen getroffen. Kanada, wo bereits ein Teilverbot besteht, und Süd-Afrika wollen sich jetzt anschließen.

Deutschland hat die Zugabe zwar grundsätzlich verboten, jedoch das Wettbewerbsmittel wieder gestattet, wenn verhältnismäßig einfach zu beachtende Bestimmungen für die Anpreisung und Gewährung der Zugabe befolgt werden. Wie kürzlich auf einem Kongreß festgestellt wurde, steht Deutschland mit dieser eigenartigen Regelung in Europa allein.

Büchermarkt.

Richtlinien für das Rechnungswesen in der Möbelindustrie nennt

1
die
des
ric
We
Re
ab
Be
ge
de
vo

II
-
a
be
ist

ge
Broschüre von ...
Broschüre ...
Broschüre ...

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 1

Köln, den 6. Januar 1933

34. Jahrg.

Zum neuen Jahre.

Das Jahr 1932 gehört der Vergangenheit an. Ohne Rührung nahmen wir Abschied. Zu viel Bitteres, zu viele Enttäuschungen hat uns dieses Schicksalsjahr gebracht, und von den vielen Wünschen und Hoffnungen, die ihm mit auf den Weg gegeben waren, die wenigsten erfüllt. Ein neues Jahr begann: 1933. Welche Schicksalslose trägt es in seinem Schoß? Neben all den Segenswünschen, die immer sich die Menschen zum Jahreswechsel aussprechen, stehen die Sorge und bange Frage um das, was werden wird. Und auch die neue Hoffnung auf eine bessere Zukunft! Hoffnungen, um deren Erfüllung manch heißes Stoßgebet zum Himmel steigt, Hoffnungen, deren Erfüllung inbrünstig ersehnt und erfleht werden. Erfüllung aber, das wissen wir, erwächst nur aus erfüllter Pflicht.

Die Aufgaben der Arbeiterbewegung sind auch in diesem neuen Jahre groß und umfangreich. Als Erbe hinterließ das alte Jahr ungeklärte Verhältnisse und Schwierigkeiten übergenug, die wegzuräumen größte Anstrengungen erfordert. Die Fragen der Politik und Wirtschaft werden in den kommenden Wochen und Monaten breitesten Raum einnehmen und alle Leidenschaften und Instinkte wachrufen. Kurz vor Jahreschluß ist wohl eine gewisse politische Beruhigung eingetreten. Reichskanzler von Schleicher hat nicht wenig zu dieser Beruhigung durch seine Rundfunkrede und die dabei zu beobachtende Offenheit beigetragen. Nicht zuletzt hat die Aufhebung des sozialpolitischen Teils der berüchtigten Notverordnung, der eine Blankovollmacht für die Aufhebung wichtiger sozialpolitischer Einrichtungen darstellte, und die Beachtung der Gewerkschaften durch den neuen Kanzler viel Mißtrauen beschwichtigt. Beseitigt aber ist dieses Mißtrauen nicht, dazu bedarf es erst entschiedener Taten. Wir sehen vorerst nur Anfänge, zum Teil sogar wieder-sprechende, doch kann erst von sichtbaren Erfolgen der Regierungspolitik die notwendige starke Wirkung ausgehen, die zu einer Versöhnung der Arbeiterschaft mit dem Regierungskurs führen soll.

Das Stichwort der Wirtschaft lautete bisher „Krise“. Seit einiger Zeit spricht man davon, daß der Tiefstpunkt der Krise erreicht sei, die Wende bevorstehend. Hier und da machen sich zweifellos Erscheinungen bemerkbar, die auf eine Wirtschaftsbelebung hinweisen. Es gehört sicher viel Klugheit und Geschick dazu, diese zarten Regungen zur vollen Entwicklung reifen zu lassen. Auf die Wahl der Mittel wird es ankommen. Experimente, die wir im Jahre 1932 erlebten und darauf abgestellt waren, die erstrebte Wirtschaftsbelebung auf Kosten der Arbeiterschaft durchzuführen, dürfen sich nicht wiederholen. Die sonst unausbleiblichen Erschütterungen wären Raubreif für die keimende Hoffnung auf eine bessere Wirtschaftszukunft.

Das Unternehmertum sah in den im vorigen Jahre eingeleiteten Maßnahmen ein willkommenes Mittel, den aus grundsätzlicher Abneigung gegen die Arbeiterschaft und ihre Organisationen geborenen Bestrebungen zum Siege zu verhelfen. Diese Bestrebungen zielen klar und eindeutig auf die Unterhöhlung und Beseitigung der Gewerkschaften und die Wiederherstellung der alten Willkürherrschaft. Es war außerordentlich interessant zu beobachten, wie viele freiwillige Helfer dem Unternehmertum aus anderen Volksschichten erwachsen, als man das Ende der Gewerkschaften nahe wähnte. Nicht nur auf naive und einfache Gemüter hat die gegen die Gewerkschaften geübte Heße ihren Eindruck ausgeübt. Gerade auch in den Kreisen der sogenannten Intellektuellen wurde eine feindselige Stimmung er-

zeugt, die fast schon zum Gewerkschaftskoller sich auswuchs. Selten war ein Jahr so reich an gewerkschaftsgegenerischer Literatur wie 1932. Ein Zeichen der Zeit, das von der Arbeiterschaft unbedingt Beachtung fordert. Hat sich auch die Absicht und das Ziel der Gewerkschaftsfeinde nicht erfüllt, dann beweist tagtäglich ihre Presse, daß nach wie vor der alte Geist fortbesteht. Es ist bekannt, daß man drüben in der Wahl der Kampfmittel nicht wählerisch ist, und es ist nicht zu erwarten, daß demnächst das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiterschaft freundlich und friedlich werden wird. Das Gegenteil wird der Fall sein.

Die Kämpfe um die berechtigten Interessen der Arbeiter werden an Schärfe und Erbitterung zunehmen. Zündstoff liegt genügend vor. Es besteht keine Garantie, daß nicht sehr bald die verfassungspolitischen Auseinandersetzungen von neuem beginnen und der alte Plan, der auf eine politische Entrechtung der Arbeiter hinausläuft, im Mittelpunkt der deutschen Innenpolitik steht. Wir kennen alle die Widerstände, die sich einer Zuständereform im Wirtschaftsleben entgegenstemmen. Wir wissen um die Schwierigkeiten, die der zeitgemäßen Gestaltung unserer Sozialpolitik im Wege stehen. Arbeitslosigkeit, Sozialversicherung, Arbeitsrecht bergen in sich so viele und schwierige Einzelfragen, über die immer noch größte Meinungsverschiedenheiten bestehen. Und daß das Kapitel Lohnpolitik im Jahre 1933 einer Regelung bedarf, die von der im letzten Jahr verfolgten Linie erheblich abweicht, ist nicht nur Einzelmeinung in der Arbeiterschaft. Diese skizzenhafte Aufzählung nur weniger Themen zeigt uns die Größe der Aufgabe, die unser im neuen Jahre harret und bewältigt werden muß.

Erfüllung erwächst nur aus erfüllter Pflicht. Weil wir das wissen, ist es nicht schwer, die notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Die Erfahrung lehrt uns überdies, daß ein Verlaß auf Hilfe von außen nicht besteht, sondern Verlaß nur auf die eigene Kraft ist. Notwendig ist darum, daß wir das neue Jahr nicht nur mit guten Vorjahren beginnen, sondern unverzüglich die Tat an den Anfang stellen. Unsere Hauptaufgabe besteht in der Stärkung unserer eignen Bewegung. Die letzten Wochen des alten Jahres haben jedem, der sehen wollte, gezeigt, daß und wie notwendig eine christliche Gewerkschaftsbewegung ist. Konnten wir während des verflossenen Jahres trotz all der Schwierigkeiten unsere Organisationen behaupten, dann ist das angesichts der bestandenen Gefahren als der größte Erfolg dieses Schicksalsjahres zu buchen. Wieviel leichter wäre diese Selbstbehauptung den Berufsverbänden gefallen, wieviel entschiedener und erfolgreicher hätte die Wahrnehmung der Interessen durchgeführt werden können, wenn alle bis zum jüngsten Lehrling ihre Verbands-pflicht erfüllt hätten!

Pflichterfüllung sei für 1933 die Parole! Verbandspflichten stehen immer obenan. Nicht nur bei der Beitragszahlung. Auf mindestens der gleichen Pflichtenstufe steht die Werbearbeit. Die ordnungsmäßige Befetzung der Vorstände, die glückliche Bestellung des Vertrauensmännerapparates, Ordnung in der Geschäftsführung der Zahlstellen sind selbstverständliche Voraussetzungen erfolgversprechender Gewerkschaftsarbeit. Klingt all das recht und richtig zusammen, dann stellt Mut und Vertrauen auf die eigene Kraft sich von selber ein. Dann werden wir der Zeit, in der wir leben, gerecht, wenn wir werken und schaffen am Aufbau unseres Standes und Volkes.

Steuerkarte 1933.

Die neuen Steuerkarten sind ausgegeben. Sie sind vor allem darauf zu prüfen, ob die amtlichen Eintragungen über Familienstand usw. richtig erfolgt sind. Gegebenenfalls ist Berichtigung bei der Behörde zu beantragen, die die Steuerkarte ausgestellt hat.

Die Lohnsteuer.

Ist nach dem bekannten Schema durch den Arbeitgeber vom Bruttolohn abzuhalten. Dabei ist abzurunden:

1. bei Zahlung für volle Monate auf den nächsten durch fünf teilbaren vollen Reichsmarkbetrag,
2. bei Zahlung für volle Wochen auf den nächsten vollen Reichsmarkbetrag,
3. bei Zahlung für volle Arbeitstage auf den nächsten durch 20 teilbaren Reichspfennigbetrag.

Von diesem Bruttolohn bleiben von vornherein bestimmte Sätze frei. Es kommen dabei folgende Ermäßigungen in Betracht:

Steuerfreie Lohnbeträge.

	jährlich RM	monatlich RM	wöchentlich RM	täglich RM
als steuerfreier Lohnbetrag	720,—	60,—	14,40	2,40
3. Abgeltung d. Werbungsk.	240,—	20,—	4,80	—,80
3. Abgeltung der Sonderl.	240,—	20,—	4,80	—,80
insgesamt	1200,—	100,—	24,—	4,—

Familienermäßigungen.

	jährlich RM	monatlich RM	wöchentlich RM	täglich RM
für die Ehefrau	120,—	10,—	2,40	—,40
für das 1. Kind	120,—	10,—	2,40	—,40
für das 2. Kind	240,—	20,—	4,80	—,80
für das 3. Kind	480,—	40,—	9,60	1,60
für das 4. Kind	720,—	60,—	14,40	2,40
für das 5. u. j. folg. Kind .	960,—	80,—	19,20	3,20

Es bleiben also außer den unter 1 genannten festen Beträgen auch für die zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörende Ehefrau und jedes minderjährige Kind weitere Lohnanteile vom Abzug frei. Falls die Ehefrau, eheliche oder uneheliche Kinder nicht im Haushalt des Steuerpflichtigen leben, aber von ihm ganz oder teilweise unterhalten werden, so kommt für sie die Familienermäßigung nicht in Frage. Für sie ist aber ebenso wie für mittellose Angehörige durch besonderen Antrag eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages zu erreichen.

Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages.

Wichtig ist nun, daß in bestimmten Fällen eine Erhöhung der steuerfreien Lohnanteile eintreten kann. Grundlage dafür sind die Paragraphen 56 und 75 des Einkommensteuergesetzes vom 10. August 1925.

Eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages (nicht der Familienzuschläge) von 60 RM monatlich ist nach § 75 Abs. 1 möglich, wenn die steuerliche Leistungsfähigkeit durch besondere wirtschaftliche Verhältnisse wesentlich beeinträchtigt ist. Im § 56 EStG. sind als solche im besonderen angegeben:

1. Unterhalt und Erziehung einschließlich Berufsausbildung der Kinder;
2. gesetzliche oder sittliche Verpflichtung zum Unterhalte mittelloser Angehöriger, auch wenn sie nicht zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählen;
3. Krankheit;
4. Körperverletzung;
5. Verschuldung;
6. Unglücksfälle;
7. besondere Aufwendungen im Haushalt, die durch Erwerbstätigkeit einer Witwe mit minderjährigen Kindern veranlaßt worden sind.

Für die Entscheidung, ob Steuererleichterung zu gewähren ist, genügt die Feststellung, daß die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse tatsächlich bestehen. Eigenes Verschulden ist kein Ablehnungsgrund.

Erhöhung der Pauschalsätze für Werbungskosten und Sonderleistungen.

Nach § 70 EStG. ist für die Abgeltung der Werbungskosten und Sonderleistungen ein fester Satz von monatlich je 20 RM angelegt.

Dieser muß ohne weiteren Nachweis in Abzug gebracht werden. Eine Erhöhung dieser Sätze ist durch besonderen Antrag ebenfalls möglich, wenn höhere Kosten nachweisbar sind.

Werbungskosten sind alle Aufwendungen, die zur Sicherung, Erwerbung und Erhaltung des Einkommens gemacht werden. Also alle Ausgaben, die ohne weiteres als Berufsausgaben erkennbar sind, z. B. Fahrten von und zur Arbeit, Kosten für Werkzeug, Berufskleidung, Fachzeitschriften u. dgl. Für den Begriff der Ausgaben als Werbungskosten ist es gleichgültig, ob sie für die Berufsausübung objektiv erforderlich waren und ob sie zu einem Erfolge geführt haben oder nicht. Es genügt, daß der Steuerpflichtige sie für notwendig erachtet und nachweislich zur Erzielung, Sicherung und Erhaltung seiner Einnahmen, nicht zur Befriedigung persönlicher Bedürfnisse gemacht hat. Allerdings müssen alle diese Aufwendungen tatsächlich Ausgaben sein, die den Steuerpflichtigen selbst belasten. Es empfiehlt sich also, alle Belege (Rechnungen, Quittungen, Bescheinigungen) sorgfältig zu sammeln.

Sonderleistungen sind Ausgaben, die eine Verwendung des Einkommens darstellen und daher ohne die Bestimmungen des § 17 EStG. nicht über den festen Satz von 20 RM monatlich hinaus abzugsfähig wären. Auch hier ist eine Erhöhung durch Antrag möglich, wenn Mehraufwendungen nachweisbar sind. Zu den abzugsfähigen Sonderleistungen zählen: alle Pflichtbeiträge zu den sozialen Versicherungen (nicht die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe oder Beschäftigtensteuer), freiwillige Versicherungsbeiträge, z. B. Witwen-, Waisen-, Pensions- und Sterbekassen, Privatkrankenkassen, Lebensversicherungen, Haftpflicht- oder Unfallversicherung, ferner Aufwendungen für die berufliche Fortbildung, Gewerkschaftsbeiträge, Kirchensteuer. All diese Ausgaben müssen vom Steuerpflichtigen durch Belege nachgewiesen werden.

Für die Erhöhung dieser Abzüge sind Höchstsätze festgesetzt. Sie betragen für den Pflichtigen selbst 600 RM im Jahre, für Frau und jedes minderjährige Kind je 250 RM.

Die Bürgersteuer

Ist auf der Rückseite der Steuerkarte angefordert. Auch hier ist sofortige Prüfung und evtl. Antrag auf Berichtigung notwendig.

Die Höhe der Bürgersteuer ist in den einzelnen Orten verschieden. Es wird ein Zuschlag zum Landesatz erhoben. Der Landesatz ist für die Einkommen in ihrer Höhe gestaffelt. Er beträgt 3 RM bei lohnsteuerfreiem Einkommen, 6 RM bei Einkommen bis 4500 RM und staffelt sich bei höheren Einkommen progressiv.

Wer ist von der Bürgersteuer befreit?

Von der Bürgersteuer 1933 befreit sind Personen:

1. die am 10. Oktober 1932 vom Wahlrecht ausgeschlossen oder rechtlich in der Ausübung ihres Wahlrechtes behindert sind, oder bei denen an diesem Tage die Ausübung des Wahlrechtes ruht;
2. die am Fälligkeitstage Arbeitslosenunterstützung oder Krisenunterstützung auf Grund des ADAG. empfangen;
3. die am Fälligkeitstage laufend öffentliche Fürsorge genießen;
4. die am Fälligkeitstage Renten aus der reichsgesetzlichen Sozialversicherung empfangen;
5. die am Fälligkeitstage eine Zusatzrente auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes empfangen.
6. Minderjährige, die am 10. Oktober 1932 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten;
7. denen nach allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätzen oder nach besonderen, mit ausländischen Staaten getroffenen Vereinbarungen ein Anspruch auf Befreiung von den persönlichen Steuern zusteht.
8. Von der Bürgersteuer 1933 befreit sind ferner solche Personen, von denen nach den Verhältnissen am Fälligkeitstage anzunehmen ist, daß ihre gesamten Jahreseinkünfte in dem Erhebungsjahre den Betrag nicht übersteigen, den der Steuerpflichtige nach seinem Familienstande im Falle der Hilfsbedürftigkeit von dem zuständigen Fürsorgeverband nach den Richtsätzen der allgemeinen Fürsorge als Wohlfahrtsunterstützung in einem Jahre erhalten würde. Maßgebend sind auch hier der Familienstand und die Richtsätze vom 10. Oktober 1932.

Gerade in dem letzten Absatz liegt eine wesentliche Erleichterung gegenüber der Bürgersteuer 1931, wo nur eine Freigrenze von 500 RM Jahreseinkommen vorgeschrieben war. Familienstand und Kosten des Lebensunterhalts blieben damals völlig unberücksichtigt. Besonders dem Absatz 8 ist also besondere Beachtung zu schenken.

Als Einkommen gilt hierbei der Betrag, der voraussichtlich im Kalenderjahr 1933 erzielt werden kann.

Gibt es Ermäßigung der Bürgersteuer?

Neben der völligen Befreiung gibt es einige Möglichkeiten, auf besonderen Antrag eine Ermäßigung zu erlangen, und zwar:

1. bei Personen, von denen anzunehmen ist, daß sie für das Kalenderjahr 1933 oder den in diesem Jahre endenden Steuerabschnitt einkommensteuerfrei sein werden.

Für diesen Fall wird nur die Hälfte des für den niedrigsten Lohnsatz festgesetzten Steuerfußes erhoben. Zu beachten ist aber, daß eine solche Ermäßigung nicht eintritt, wenn von vornherein schon wegen Einkommensteuerfreiheit bei der Bürgersteuer 1931 auf der Steuerkarte für 1933 nur die halbe Bürgersteuer angefordert wird.

2. Bei Personen, von denen anzunehmen ist, daß ihr Einkommen im Steuerabschnitt 1932 um mindestens 50 Prozent gegenüber dem Einkommen im Steuerabschnitt 1931 zurückgegangen ist. In diesem Falle bleibt ein Rückgang um 50 Prozent ohne Anrechnung. Sinkt das Einkommen um mehr als 50 Prozent, dann ermäßigt sich die Steuer um den gleichen Satz, der die Grenze von 50 Prozent überschreitet.

Wichtig ist aber die Ziffer 1. Wenn schon von vornherein nur der halbe Steuerfuß angefordert war, so muß doch an jedem Fälligkeitstage geprüft werden, ob nicht Steuerfreiheit vorliegt. Ist Steuerfreiheit nicht gegeben, so ist die Möglichkeit der Steuerermäßigung zu prüfen. Diese tritt ein, wenn der Verdienst des betreffenden Lohnzahlungsabschnittes zwar über den Satz hinausgeht, den der Steuerpflichtige im Notfalle von der Fürsorge erhalten würde, wenn er aber noch Lohnsteuerfrei bleibt. Es wäre in dem Falle nur die Hälfte des niedrigsten Landesfußes oder der entsprechende Teilbetrag zu erheben.

Heze aus Verärgerung.

In der bekannten Generalvollmacht zur Aufhebung der sozialpolitischen Einrichtungen lag eine Waffe vor, mit deren Hilfe die Reaktion das Herzstück dessen, was die letzte Kriegs- und Nachkriegszeit gebracht hat, hätte vernichten können. Es darf angenommen werden, daß der stärkste Angriff der sozialpolitischen Reaktion abgesehen ist.

Menschlich verständlich ist, daß von dem Mißglücken dieses Generalangriffs diejenigen wenig erbaut sind, die in verhängnisvoller Kurzsichtigkeit mit diesem Vorstoß der Reaktion sympathisieren. Manche Presseorgane tragen eine Verärgerung zur Schau, die von ihrer psychologischen Einstellung ein merkwürdiges Zeugnis ablegt. Sie versuchen nämlich ihrem Bedürfnis nach Revanche dadurch eine gewisse Befriedigung zu verschaffen, daß sie eine systematische Heßkampagne gegen bestimmte Persönlichkeiten aus der Arbeiterschaft betreiben. Es muß sehr bedenklich stimmen, daß sich an dieser Kampagne auch Organe beteiligen, die in Westdeutschland immerhin ein Ansehen aufs Spiel zu setzen haben.

Heinrich Imbusch, dem Vorsitzenden des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter und Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes, wird alles Mögliche zur Last gelegt. Insbesondere soll er für bestimmte geschäftliche Transaktionen mit unglücklichem Ausgang verantwortlich gemacht werden. Der „Bergknappe“, das Organ des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter, verzeichnet in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß sich insbesondere die Kommunisten diese Anklage für ihre Agitation unter den christlichen Arbeitern zunutze machen, und stellt außerdem in seiner Weihnachtsnummer noch besonders fest, daß die zahlreich gebrachten Heßnachrichten unzutreffend seien. Die Heze stellt den Versuch dar, dem Unmut derjenigen, die durch die neueste politische Entwicklung um ihre „besten Hoffnungen“ betrogen worden sind, unbedingt irgendein Ventil zu öffnen. Die persönliche Verunglimpfung eines der bekanntesten Arbeiterführer gilt ihnen als erwünschter Ausweg.

Imbusch hätte es an sich wirklich nicht nötig, daß andere ihm beibrängen. Sein Name ist in der christlichen Arbeiterschaft so bekannt und seine Stellung so fest gegründet, daß daran auch die schlimmsten Heßversuche abprallen werden. Wir geben zu, daß sein Kampf von einer „goldenen Rücksichtslosigkeit“ ist, und deswegen würde auch nichts dagegen einzuwenden sein, wenn seine Gegner in gleich rücksichtsloser Weise mit Kampf antworten würden, vorausgesetzt allerdings, daß der Kampf sich allein auf die Sache bezieht. Wir sind der Auffassung, daß daran die ganze deutsche Öffentlichkeit

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Für die Zeit vom 1. bis 7. Januar ist der 1. Wochenbeitrag fällig.

Mitgliedsbücher, die bis zum Jahreschluß vollgeklebt sind, sind zum Umtausch nach Köln einzusenden aus dem

Gau Danzig und Breslau vom 1. bis 15. Januar 1933.

Die Zahlstellenverwaltungen werden gebeten, die Mitgliedsbücher rechtzeitig einzusammeln und nach Köln zu senden.

Das Taschenbuch 1933, von unserem Verbands herausgegeben, kostet nur 0,50 RM. Jeder Verbandskollege sollte dasselbe wegen seines praktischen und wertvollen Inhalts besitzen. Bestellungen durch die Zahlstellen.

Die Handwerkskunst im Holzgewerbe erscheint im neuen Jahre zu einem ermäßigten Bezugspreis von 1,50 RM für das Vierteljahr. Bestellungen sind umgehend an die Zentrale zu richten.

interessiert ist, und so leben wir der Überzeugung, daß die Zurückweisung der gehässigen Angriffe gegen Heinrich Imbusch ein Dienst an unserem ohnehin genügend aufgewühlten deutschen Volke ist.

Ein ungetreuer König.

Es soll hier nicht die Geschichte eines Wüterichs aus königlichem Geschlecht gruselig und Abscheu erweckend geschrieben werden. Der König, mit dem wir es zu tun haben, ist nicht von Gottes Gnaden, obwohl er sich manchmal so gebärdet, sondern gehört der hölzernen Junst an und ist Obermeister in Dülmen in Westfalen.

Im Juli ds. Js. haben wir mit dem Rheinisch-Westfälischen Tischlerinnungsverband und der Arbeitsgemeinschaft Münsterländischer Tischlerinnungen durch freie Vereinbarung die Lohn- und Arbeitsbedingungen wieder tarifvertraglich geregelt. Trotzdem wollen die Klagen nicht abreißen, daß einzelne Arbeitgeber sich an die Vertragsbestimmungen nicht halten, vielmehr versuchen, durch allerlei Druckmittel mit ihren Arbeitern niedrigere Löhne zwangsweise zu „vereinbaren“. Dieses Verhalten der Arbeitgeber hat natürlich mit Vertragstreue nichts mehr zu tun und muß auf das schärfste verurteilt werden.

Solche Sabotage des Tarifvertrages wird nun nicht nur von kleinen und kleinsten Spankrautern verübt, sondern auch von führenden Arbeitgebern, Obermeistern der Innungen, die die Pflicht haben, selbst über die Einhaltung und Durchführung der Vertragsbestimmungen zu wachen. Auch solche Stützen der Gesellschaft glauben sich rücksichtslos und brutal über Verträge, die mit den Arbeitern abgeschlossen sind hinwegsetzen zu können. Ein solches Musterexemplar eines Sünstlers ist Herr Theodor König, Obermeister in Dülmen. Er hat seit Jahren auf Kriegsfuß gestanden mit Tariflohn, Ferien sowie den übrigen Vertragsbestimmungen. Trotz wiederholter Mahnungen von unserer Seite wie auch seitens der Leitung des Tischlerinnungsverbandes hat er sich an diese Dinge nicht gekehrt. Ein König ist eben souverän, zu sagen hat ihm keiner nichts.

Ob diesem tarifuntreuen Herrn König aber doch Bedenken kamen infolge der Mahnungen? Jedenfalls wollte er sich vor Überraschungen sichern. Anfang Oktober legte er bei jedem Arbeiter ein Schreiben der Lohnbüte bei, in welchem er mitteilte, daß er die bisherigen Löhne, die schon unter dem Tariflohn lagen, nicht mehr zahlen könne. Er setzte dann für jeden einen besonderen Lohn ein, der 15- bis 20% unter dem Tariflohn lag. Gleichzeitig wurde dem größten Teil der Arbeiterschaft ein Schreiben zur Unterzeichnung vorgelegt, in welchem sie für die Vergangenheit und Zukunft auf den Tariflohn verzichten sollten. Die Kollegen haben die Unterzeichnung der Verzichtserklärung verweigert. Trotzdem hat die Firma den diktierten Lohn zur Auszahlung gebracht. Um sich aber vor einer späteren Lohnklage zu schützen, hat der eble Herr dann am 2. November sämtlichen Arbeitern ein Schreiben zur Unterschrift vorgelegt mit folgendem Inhalt:

„Hiermit bestätige ich durch Unterschrift, daß ich mit meinen sämtlichen Forderungen und Ansprüchen an die Firma Theodor König bis einschließlich 31. Oktober ds. Js. reiflos abgefunden bin und auf etwaige anderweitige Ansprüche oder weitergehende tariflichen Rechte im Sinne des § 397 BGB. ausdrücklich und freiwillig verzichte“.

Die Belegschaft hat die Unterzeichnung dieses Schriftstückes verweigert. Die Folge war, daß König den Bankschreibern kündigte mit dem Bemerkten, daß die Kündigung wieder rückgängig gemacht werde, wenn seine Bedingungen angenommen würden.

Ein solches Vorgehen bei anderen Rechtsgeschäften hätte zur Folge, daß mit Erfolg das Strafgesetzbuch angewandt werden könnte. Aber der Schutz der menschlichen Arbeitskraft ist leider noch nicht so weit gediehen. Und da böse Beispiele gute Sitten allzuleicht verderben, ist es erklärlich, daß, wenn ein Obermeister so vorgeht, die übrigen Arbeitgeber bald alle Scheu und Rücksicht fallen lassen.

König will allein Herr im Betrieb sein. Er lehnt es darum auch ab, mit einem Gewerkschaftssekretär zu verhandeln. Wie man sieht, ein reaktionärer Geist und Scharfmacher im kleinen. Aber eine große Rolle möchte dieser „kleine König“ doch gar zu gerne spielen. Leider ist ihm das bisher auch gelungen. Es ist aber an der Zeit, daß hier ein Riegel vorgeschoben wird, damit das Ärgernis nicht noch größer wird. Denn ein Verhalten, wie es hier geschildert wurde, läßt sich mit dem Christentum und einer Stellung im öffentlichen und politischen Leben nicht vereinbaren.

Das eine Gute wird das Verhalten der Dülmener Arbeitgeber aber zeitigen: Einigkeit und engsten Zusammenschluß der Holzarbeiter im christlichen Holzarbeiterverbände.

Gegen das Fettmonopol.

Der Reichsverband deutscher Konsumvereine e. V. hat sich mit nachstehender Eingabe gegen das beabsichtigte Fettmonopol an das Reichswirtschaftsministerium gewandt:

Die Geschäftsführerkonferenz des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine e. V. Köln erhebt entschiedenen Einspruch gegen die angeblich beabsichtigte Schaffung eines staatlichen Fettmonopols und gegen den Butterbeimischungs-zwang zu Margarine.

Es ist Tatsache,

1. daß das Einkommen weiter Schichten, besonders der Arbeitslosen, Kurzarbeiter, Wohlfahrtsempfänger eine auch nur ganz geringe Verteuerung der Fette, insbesondere der Margarine nicht ertragen könnte. Der Übergang einer übergroßen Zahl von Butterverbrauchern zum Margarineverbrauch und weiterhin von der besseren Margarine zur billigsten Sorte ist eine Folge der Unmöglichkeit, einen höheren Preis für Haushaltsfette anzulegen. Eine auch nur geringe Verteuerung würde diese Kreise zwingen, noch weniger Fette zu kaufen, als es bisher zum Schaden des Gesundheitszustandes der breiten Schichten schon der Fall ist.

2. Die deutsche Landwirtschaft kann trotz des eingeschrumpften Bedarfes auch heute noch nicht den gesamten Butterbedarf in Deutschland decken.

Im Interesse der ärmsten Schichten, die heute nicht einmal das Notwendigste zum Leben haben, bitten wir die Reichsregierung, jede Maßnahme zu unterlassen, die die notwendigsten Lebensmittel verteuern könnte. Wir anerkennen die schwere Lage der Landwirtschaft gern. Diese schwere Lage aber teilt die Landwirtschaft mit allen andern Bevölkerungsschichten. Jedenfalls hat die landwirtschaftliche Bevölkerung den beschlossenen Arbeitnehmern das eine voraus, daß sie sich ohne Sorge satt essen kann. Zugunsten eines immerhin noch besser gestellten Standes die Massen erneut zu belasten, würde den Grundsätzen christlicher Staatsführung aufs schärfste widersprechen.

Lohn- und Tarifbewegung.

Oberfränkisch-thüringische Schiefertafelindustrie.

In Nr. 49 vom 2. Dezember unseres Verbandsorgans berichteten wir über einen Schiedspruch, der für die oberfränkisch-thüringische Schiefertafelindustrie gefällt wurde. Dieser Schiedspruch ist jetzt auf Antrag der Gewerkschaften durch das Reichsarbeitsministerium für verbindlich erklärt worden. Die Begründung für die Verbindlichkeitserklärung ist nach den Erfahrungen der letzten zwei Jahre sehr interessant. Es heißt in derselben: „Die in den Schiedsprüchen einheitlich für alle Betriebe festgesetzten Löhne für männliche Arbeitnehmer von 45 Pfg. in der Spitze, heruntergehend bis auf 16 Pfg. für die jugendlichen und für weibliche Arbeitnehmer von 27 Pfg. in der Spitze, heruntergehend bis auf 10 Pfg. für die jugendlichen,

stellen, auch unter den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen in der Schiefertafelindustrie, eine Entlohnung dar, die nicht mehr unterschritten werden kann.

Die Parteien haben untereinander eine Verständigung nicht herbeiführen können. Sie scheiterte auch jetzt wieder insbesondere an den Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, daß einzelne Firmen die im Schiedspruch festgesetzten niedrigen Lohnsätze unterschritten haben und damit die in der Hauptsache auf Kosten der Löhne hervorgerufenen Konkurrenzschwierigkeiten zwischen den Betrieben zum Dauerzustand erheben.

Es mußte daher, um der Arbeiterschaft die Löhne der Schiedsprüche zu sichern, aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen die Verbindlichkeitserklärung ausgesprochen werden.“

Kundschau.

Eine Fünftel Milliarde für den Wohnungsbau. Diese erhebliche Summe hat mit der neuesten Zuteilung an ihre Spärer die bekannte deutsche Bausparkasse, die Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot in Ludwigsburg erreicht. In den letzten Tagen wurden nämlich erneut an 376 Bausparer 4 797 100,— RM zugeteilt. Damit ist die Gesamtsumme in den 8 Jahren ihres Bestehens auf 201 210 357,— RM gestiegen, die 13 666 Bausparern zufallen. Diese 200 Millionen Reichsmark repräsentieren annähernd die Hälfte alles bisher von sämtlichen noch arbeitenden Bausparkassen Erreichten. Mit dieser Leistung, der man Anerkennung zollen muß, ist ein verlässliches, krisenfestes Fundament für die zukünftige Entwicklung dieser ältesten Bausparkasse geschaffen. Mit ihr stehen bekanntlich eine Reihe bedeutender Organisationen wie die christlichen Gewerkschaften, Arbeiter-Vereine, Bauproduktivgenossenschaften usw. in einem freundschaftlichen Verhältnis.

Berichte aus den Zahlstellen.

Lindau. Am Ende eines Verbandsjahres stehend hat die hiesige Ortsverwaltung die Kollegen für den 17. Dezember zu der diesjährigen Hauptversammlung, verbunden mit einer Familien-Weihnachtsfeier, zusammengerufen. Eine große Anzahl Kollegen mit ihren Angehörigen waren erschienen.

Nach Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden wurden Protokolle, Jahresbericht und Kassenbericht bekanntgegeben. Aus diesen war zu entnehmen, daß wir uns trotz der schweren wirtschaftlichen Notlage durch gute Zusammenarbeit hochgehalten haben. Die Vorstandschafft änderte sich, aber die Neuwahl war in kurzer Zeit durchgeführt, ein Beweis, daß sich unter uns immer noch Leute finden, die eine Mehrarbeit nicht scheuen, um ihrem Verbands zu dienen.

Die Weihnachtsfeier nahm ihren Anfang. „Stille Nacht, heilige Nacht“, wurde gemeinsam von allen Anwesenden mit Begleitung einer guten Zither-Musik gesungen und gab den Auftakt zur Weihnachtsfeier. Bezirksleiter Kollege Kronthaler ergriff das Wort zu einer Weihnachtsansprache. Schlicht und einfach wollen wir auch heute Weihnachten halten im Notjahr 1932. Schon im vorigen Jahre glaubte man, an der untersten Stufe der wirtschaftlichen Not angelangt zu sein. Heute stehen wir vor noch größerer Not. Aber trotz Arbeitslosigkeit, Lohndruck, Armut und Not wollen wir frieblich und gemeinsam die heutigen Stunden verbringen. Wird man später einmal zurückblättern in der Zahlstellengeschichte, dann wird man anerkennen müssen, daß wir immer treu zusammengelassen, gekämpft und gearbeitet haben für unsere Zahlstelle, für unseren Verband. Der Führer schloß mit den Worten, die Treue ist das schönste und deshalb wollen wir treu dem Verband bleiben. Der Vorsitzende dankte für die schönen und rechten Worte, welche lange noch die Erinnerung an unsere Feier wach erhalten werden. Für uns Lindauer christliche Holzarbeiter wird auch für die Zukunft die Parole lauten: Wir wollen weiter bauen an den Mauern, welche unsere alten Kollegen in mühevoller Arbeit Stein für Stein aufgebaut haben.

Auer.

Intarsien aller Art

Katalog gegen 50 Pfg. in Briefmarken.
E. Biller, Heidelberg, Theaterstraße 711

Anzeigenpreis für die viercorp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengeluche und Angebote sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Benteler Wall 9. Telefonruf West 5 15 46. — Redaktionschluß bei Samstag-Mittag.
Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mt. 1,— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Verbindungen nur Postcheckkonto 7718 Köln.